

NIEDERSCHRIFT
Nr. 7/2024
über die
öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Langenwinkel
am 18. Juni 2024

Sitzungsort: Aula, Grundschule Langenwinkel

Anwesend: Ortsvorsteherin: Annerose Deusch, Vorsitzende

Ortschaftsräte: Iris Leser
Sibylle Dill-Spitz
Diane Agster
Wolfgang Eichler
Heidi Hartmann
Martin Müller
Viktor Hager
Viktor Bernwald
Niko Samson

Schriftführerin: Verw. Angestellte Helena Rumbach

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden um 19:30 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Ortschaftsräte unter dem 10. Juni 2024 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt fest, dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

Auf der Tagesordnung steht und wird beraten bzw. beschlossen:

1. Frageviertelstunde für Zuhörer
2. Beschlussvorlage 74/2024:
Bebauungsplan KLINIKUM – Aufstellungsbeschluss – Frühzeitige Beteiligung
3. Beschlussvorlage 95/2024:
11. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim – Aufstellungsbeschluss – Frühzeitige Beteiligung
4. Verschiedenes/ Informationen
 - Kenntnisgabe Baugenehmigung (mit Baufreigabe) Flst.-Nr. 1344
 - Barrierefreie Bushaltestelle Langenwinkler Hauptstraße - Kenntnisgabe der Verkehrszeichenpläne und voraussichtl. Baubeginn für die Maßnahme
5. Frageviertelstunde für Ortschaftsräte

.....

Die **Vorsitzende** begrüßt die geladenen Gäste aus der Stadtverwaltung, **Herrn Edelmann, Frau Fink, Frau Maier-Hochbaum, Frau Löffler, Herrn Derdau**, die **Ortschaftsräte**, den **Pressevertreter** und die **Zuhörer**.

zu TOP 1:

Herr Ullrich möchte wissen, ob es bei der Größe von 9,5 Hektar, die für den Klinikneubau vorgesehen sind, bleibt. Oder ob evtl. eine Vergrößerung oder Verschiebung angedacht ist. Außerdem interessiert ihn, auf welchen rechtlichen Grundlagen die Stadtverwaltung handelt. **Frau Fink** verspricht diese Fragen im Laufe der von der Stadtverwaltung vorbereiteten Präsentation zu beantworten.

zu TOP 2:

Die **Vorsitzende** übergibt die Sitzungsleitung aufgrund Befangenheit an den Ortsvorsteherstellvertreter, **Herrn OR Eichler**. **Frau Fink** stellt eine Präsentation vor und geht auf die Beschlussvorlage 74/2024 ein. Es geht um den Bebauungsplan KLINIKUM – Aufstellungsbeschluss – Frühzeitige Beteiligung. Zum Thema Lärm, möchte **OR Leser** wissen, wie lange die Erstellung eines Lärmgutachtens dauert. **Frau Fink** erklärt, dass es eine Machbarkeitsstudie gibt, jedoch noch keinen rechnerischen Nachweis. Das Baufeld steht in Abhängigkeit mit der verkehrlichen Lösung. Noch ist zur Verkehrsanbindungssituation keine Entscheidung gefallen. Auch muss in einem Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden, da die derzeitige Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen ist. Die Beschlussvorlage des Flächennutzungsplans ist auch in der Gemeinde Kippenheim (gemeinsamer Ausschuss) zu beraten. **OR Leser** interessiert sich dafür, ob es ein Bodengutachten gibt. Dafür ist nicht die Stadt verantwortlich, sondern wird durch die Bauherren veranlasst, so **Frau Fink**. **Frau Löffler** fügt hinzu, dass sobald es ein Bodengutachten gibt, die Ortsverwaltung darüber in Kenntnis gesetzt wird.

Der Ortsvorsteherstellvertreter **OR Eichler** betont wiederholt und bittet: Das Klinikum solle unbedingt so weit es geht nach Norden verschoben werden, nicht wie es derzeit auf dem Plan zu sehen ist. **Frau Löffler** sagt hierzu: Es stehen derzeit noch viele Verhandlungen aus. Auch zum Thema Parkhaus heißt es, sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die vorgesehene Fläche auf dem Plan ist vorerst lediglich als „Parkplatzfläche“ gekennzeichnet. Zur Frage von **Herrn Ullrich** am Anfang der Sitzung,

informiert **Frau Fink**, dass die Stadt Lahr nach dem Baugesetz handelt. Der Gemeinderat ist beschließendes Organ. **Frau Löffler** fügt hinzu: Je weiter das Projekt sich fortentwickelt, desto mehr Informationen werden bekannt gegeben. Die Stadtverwaltung möchte transparent sein. Auch **Herr Edelmann** äußert sich: das Bebauungsplanverfahren befindet sich am Anfang. Es gilt fachlich und sachlich abzuwägen, nicht emotional. **OR Müller** wiederholt: der **Ortschaftsrat** vertritt eine klare Position – die Baulinie soll so weit wie möglich in den Norden. Jetzt könne der Ortschaftsrat noch Einfluss nehmen. Falls dies erst im weiteren Verfahren erfolgen kann, ist er kritisch, ob dies noch möglich sei. **Herr Edelmann** erklärt: die Entscheidung die Baulinie zu planen, beruht auf einer politisch legitimierten Entscheidung. **Frau Fink** erläutert: der Geltungsbereich kann zum nächsten Verfahrensschritt geändert werden. Sie schlägt vor einen Zusatzbeschluss zu beiden Beschlussvorschlägen, sowohl zum Bebauungsplan als auch zum Flächennutzungsplan ergänzend einzufügen. Der **Ortschaftsrat** ist damit einverstanden.

Beschlussvorlage 74/2024

Betreff:

Bebauungsplan KLINIKUM

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans KLINIKUM gemäß § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs vom Architekturbüro gmp wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (1) BauGB durchgeführt.
3. Der Ortschaftsrat fordert die Stadtverwaltung auf den südlichen Geltungsbereich um 30 Meter Richtung Norden zu verlegen, sonst kann dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 3:

Beschlussvorlage 94/2024

Betreff:

11. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Vorentwurf der Begründung einschließlich der zugehörigen Planunterlagen vom 15.05.2024 wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Frühzeitige Beteiligung).

4. Der Ortschaftsrat fordert die Stadtverwaltung auf den südlichen Geltungsbereich um 30 Meter Richtung Norden zu verlegen, sonst kann dem Flächennutzungsplan nicht zugestimmt werden.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die **Vorsitzende** übernimmt die Sitzungsleitung, bedankt sich bei den KollegInnen der Stadtverwaltung und verabschiedet sich von diesen.

zu TOP 4:

- die **Vorsitzende** informiert über die Baugenehmigung mit Baufreigabe Flst.-Nr. 1344
- die **Vorsitzende** informiert über den aktuellen Stand der barrierefreien Bushaltestelle in der Langenwinkler Hauptstraße. Sie setzt die Anwesenden über die Verkehrszeichenpläne in Kenntnis und informiert, dass Baubeginn der Maßnahme voraussichtlich am 24.06.2024 ist und bis voraussichtlich 02.08.2024 dauert.

zu TOP 4:

OR Agster erkundigt sich, wann der nächste Baumschnitt in der Eichholzstraße geplant ist. Dieser ist im Herbst, nach dem Laubfall geplant, so die **Vorsitzende**. Auch kommt die Frage auf, ob die wassergebundene Oberfläche erweitert/ fortgeführt wird. Die **Vorsitzende** informiert, dass diesbezüglich derzeit Gespräche mit der Stadtverwaltung geführt werden. **OR Agster** macht darauf aufmerksam, dass der Bolzplatz und Volleyballplatz in einem unschönen, verwilderten Zustand seien. Die **Vorsitzende** verspricht den BGL zu informieren und sich zu erkundigen, wann dies in Ordnung gebracht wird. **OR Hartmann** moniert den Zustand des Kreisverkehrs am Ortsausgang Langenwinkels. Das Wasser steht wie in einer Wanne, meint sie. Dies müsse evtl. ausgebessert werden. Wir werden es an den Kreis weitergeben, so die **Vorsitzende**.

Ende der öffentlichen Sitzung 21:02 Uhr

Unterschriften:

Die Vorsitzende:



(A. Deusch)

Die Schriftführerin:

(H. Rumbach)

Für die Ortschaftsräte:

